



TUEN



Corporate Governance Bericht 2025

Tiroler Übertragungsnetz GmbH (TÜN)

30. April. 2026

Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Bekenntnis zu den Corporate-Governance-Leitlinien des Landes Tirol.....	3
3.	Eigentumsverhältnisse und Beteiligungsstruktur	3
4.	Organisationsstruktur	3
5.	Grundsätze und Vorgaben der Geschäftsführung	3
6.	Aufbau von Betriebsorganisation, IKS und Risikomanagement	4
7.	Interne Revision	5
8.	Compliance und Transparenz	5
9.	Rechnungswesen und Abschlussprüfung	5
10.	Erklärung über die Einhaltung des Corporate-Governance-Kodex	5
11.	Externe Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts	6
12.	Schlussbemerkung	6

1. Allgemeines

Die Tiroler Übertragungsnetz GmbH (TÜN) ist ein Übertragungsnetzbetreiber im Mehrheitseigentum des Landes Tirol. Der Unternehmensgegenstand umfasst den Betrieb, die Wartung, die Instandhaltung sowie den erforderlichen Ausbau des Höchst- und Hochspannungsübertragungsnetzes in Tirol sowie die Bereitstellung grenzüberschreitender Kapazitäten für den europäischen Elektrizitäts-Binnenmarkt. Darüber hinaus stellt die TÜN die langfristige Leistungsfähigkeit des Netzes sicher, gewährleistet einen sicheren und stabilen Netzbetrieb und wickelt die systemrelevanten Prozesse technisch und organisatorisch ab. Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich insbesondere aus dem ElWOG 2010 bzw. ElWG 2025 idgF sowie dem Gesellschaftsvertrag der TÜN; Einbringungs- und Sacheinlagevertrag sowie der Zertifizierungsbescheid der Regulierungsbehörde E-Control konkretisieren diese Grundlagen.

2. Bekenntnis zu den Corporate-Governance-Leitlinien des Landes Tirol

Die TÜN bekennt sich ausdrücklich zu den Corporate-Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol (Stand 18.06.2024) und berücksichtigt die darin festgelegten Grundsätze verantwortungsvoller, transparenter und gesetzeskonformer Unternehmensführung. Soweit einzelne Bestimmungen sinngemäß auf Unternehmen ohne Überwachungsorgan anzuwenden sind, erfolgt die Umsetzung durch die Generalversammlung.

3. Eigentumsverhältnisse und Beteiligungsstruktur

Die TÜN befindet sich seit 10. Dezember 2024 mehrheitlich im Eigentum des Landes Tirol (51 %). Weitere 49 % hält die TINETZ-Tiroler Netze GmbH. Das Stimmrecht der TINETZ ist durch einen Stimmbindungsvertrag vollständig an das Stimmverhalten des Landes Tirol gebunden; operative oder strategische Einflussmöglichkeiten der Minderheitsgesellschafterin bestehen nicht. Diese Struktur entspricht den Vorgaben des Zertifizierungsbescheids der E-Control.

4. Organisationsstruktur

Die TÜN verfügt zum Start über eine schlanke Organisation mit zunächst drei eigenen Mitarbeitenden – einem Geschäftsführer, einem Betriebsleiter und einer Person die den Bereich Recht und Regulierung verantwortet. Weiterer Personalaufbau wird je nach Bedarf evaluiert.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Übertragungsnetzbetreiber bezieht die TÜN gemäß Bescheid externe Dienstleistungen, darunter:

- Rechnungswesen, Bilanzierung, Controlling & Personalabrechnung (externer Dienstleister)
- Rechtsberatung (externe Dienstleister)
- Office-IT: IT-Grundversorgung und Büro-IT-Services (externer Dienstleister)
- Betriebsführung und Instandhaltung Übertragungsnetz (TINETZ Tiroler Netze GmbH)
- Markt- und Grenzbewirtschaftung (APG Austrian Power Grid AG)

5. Grundsätze und Vorgaben der Geschäftsführung

Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Überwachungsorgan ist im Gesellschaftsvertrag vom 6. Februar 2025, sowie der Geschäftsordnung (beschlossen in der Generalversammlung vom 6. Februar 2025) geregelt.

- a) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Tiroler Übertragungsnetz GmbH führt die Gesellschaft eigenverantwortlich und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit; sie ist an Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Beschlüsse der Generalversammlung sowie die Geschäftsordnung gebunden. Sie hat im Rahmen des Unternehmensaufbaues/insbesondere ein angemessenes Rechnungswesen, ein internes Kontrollsystem und eine geeignete Betriebsorganisation einzurichten und zu dokumentieren sowie jährlich einen Corporate-Governance-Bericht zu erstellen und der Generalversammlung gemeinsam mit dem Jahresabschluss zur Genehmigung vorzulegen.

Seit 1. Oktober 2024 wird die TÜN von Herrn Mag. Matthias Matuschka-Gablenz als selbstständig vertretungsbefugtem Geschäftsführer geleitet. Die Bestellung entspricht den gesetzlichen und regulatorischen Entflechtungsvorgaben; es besteht keine Organidentität mit Unternehmen, die Aufgaben der Erzeugung oder Versorgung wahrnehmen.

b) Überwachungsfunktion der Generalversammlung

Ein eigenes Überwachungsorgan ist nicht eingerichtet. Die Überwachungs- und Kontrollfunktion wird durch die Generalversammlung der Gesellschafter wahrgenommen. Diese bestellt und kontrolliert die Geschäftsführung, genehmigt den Unternehmensplan, zustimmungspflichtige Geschäfte sowie den Jahresabschluss und entscheidet über grundlegende strategische und wirtschaftliche Angelegenheiten der Gesellschaft.

- Die Geschäftsführung erfüllt ihre **Berichtspflichten** gemäß Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung in Übereinstimmung mit den Corporate-Governance-Leitlinien des Landes Tirol (vierterjährliche Berichterstattung wurde vereinbart).
- Wesentliche unternehmerische Maßnahmen unterliegen der vorherigen **Zustimmung der Generalversammlung**, insbesondere bei strukturellen Maßnahmen, größeren Investitionen, Finanzierungsentscheidungen, Beteiligungen sowie bei der Festlegung grundlegender Geschäftspolitiken. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, zustimmungspflichtige Geschäfte rechtzeitig vorzubereiten und die erforderlichen Beschlussunterlagen vorzulegen (siehe Regelungen gemäß GmbHG in Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung).
- Gemäß den Corporate-Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol wurde im Gesellschaftsvertrag vorgesehen, dass mindestens eine ordentliche **Generalversammlung** pro Geschäftsjahr abzuhalten ist. Darüber hinaus können anlassbezogene zusätzliche Sitzungen stattfinden.

c) Sitzungen der Generalversammlung

Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei ordentliche und eine außerordentliche Sitzung der Generalversammlung statt. Die Geschäftsführung berichtete dabei insbesondere über den Aufbau der TÜN, die Umsetzung der Auflagen des Zertifizierungsbescheids, den Stand der Kooperationsverträge, die Entwicklung der Betriebsorganisation sowie das Rechnungswesen und die Erstellung des Jahresabschlusses.

6. Aufbau von Betriebsorganisation, IKS und Risikomanagement

Gemäß Geschäftsordnung ist die Geschäftsführung für die Einrichtung einer strukturierten Betriebsorganisation und eines geeigneten IKS verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2025 wurden von der Geschäftsführung Projekte gestartet, die den Aufbau der Betriebsorganisation, sowie die Implementierung eines Internen Kontrollsystems (IKS) gewährleisten. Ziel ist es, die Betriebsorganisation und das IKS möglichst unter Berücksichtigung digitaler Softwarelösungen state-of-the-art aufzusetzen,

dabei jedoch sämtliche Sicherheitsvorgaben (Cybersecurity, Datenschutz, etc.) zu berücksichtigen. Die Umsetzung hat im Geschäftsjahr 2025 begonnen und wird in den nachfolgenden Geschäftsjahren andauern. Da die TÜN nur drei Mitarbeiter beschäftigt, werden für die Bewältigung der Aufgaben auch Dienstleister in Anspruch genommen (Buchhaltung, Steuern, Jahresabschlusserstellung, Recht, IT-Dienste, etc.). Für die Zusammenarbeit werden die Vorgaben der Corporate Governance Leitlinien des Landes Tirol ebenfalls berücksichtigt.

Das IKS verfolgt die Ziele Transparenz bei Entscheidungen und Informationsfluss, Effektivität und Effizienz operativer Prozesse, Zuverlässigkeit des Finanz-Reportings sowie die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Regulierungen. Das Risikomanagement umfasst Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung wesentlicher Risiken.

7. Interne Revision

Die TÜN ist gemäß den Corporate-Governance-Leitlinien verpflichtet, eine interne Revision oder eine gemeinsame Revisionsstelle einzurichten. Die Implementierung soll in Abstimmung mit geeigneten externen Dienstleistern erfolgen, sobald die organisatorischen Voraussetzungen vollständig geschaffen wurden.

8. Compliance und Transparenz

Von der Geschäftsführung wurden im Aufbaujahr 2025 Projekte veranlasst, die die Umsetzung von Compliance Regelungen vorsehen. Um Interessenkonflikte/Befangenheiten zu vermeiden, ist die Einführung eines Verhaltenskodex (Code of Conduct) vorgesehen. Auch hier wird ein hoher Digitalisierungsgrad angestrebt.

Der Jahresabschluss und der Corporate-Governance-Bericht werden nach Genehmigung durch die Generalversammlung auf der Website der TÜN veröffentlicht, wie es die Corporate-Governance-Leitlinien vorsehen.

9. Rechnungswesen und Abschlussprüfung

Das Rechnungswesen der TÜN gewährleistet ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine vorausschauende Unternehmensplanung und eine geeignete Kosten-/Leistungsrechnung zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

Die/Der Abschlussprüfer:in wird von der Generalversammlung bestellt. Vor der Bestellung wird eine Unabhängigkeitserklärung gemäß § 270 Abs. 1a UGB eingeholt; Verträge über zusätzliche, nicht unmittelbar mit der Abschlussprüfung verbundene Leistungen bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung. Der Prüfungsauftrag umfasst die Berichterstattung über wesentliche Feststellungen, einen Management Letter mit identifizierten Schwachstellen sowie eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Basis der Prüfungsunterlagen.

10. Erklärung über die Einhaltung des Corporate-Governance-Kodex

Die Geschäftsführung der TÜN erklärt, dass die Corporate-Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol im Geschäftsjahr 2025 eingehalten wurden. Abweichungen bestehen nicht. Bestimmungen, die sich an ein Überwachungsorgan richten, werden sinngemäß

angewendet; die Generalversammlung übernimmt die Überwachungsaufgaben. Die Ausgestaltung ist in Kapitel 5 dieses Berichts beschrieben.

11. Externe Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts

Die Einhaltung der Leitlinien wird mindestens alle fünf Jahre extern evaluiert – vorzugsweise im Zuge der Abschlussprüfung. Das Ergebnis der Evaluierung wird im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht.

12. Schlussbemerkung

Dieser Corporate-Governance-Bericht 2025 wurde gemeinsam mit dem Jahresabschluss der Generalversammlung vorgelegt, besprochen und genehmigt. Nach der Genehmigung wird er auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Thaur, am 30. April 2026

A handwritten signature in dark ink, reading "Matthias Haidacher-Gabelers", is written over a horizontal line.

Geschäftsführung Tiroler Übertragungsnetz GmbH